Wohngebiet »Uhlandstraße/Feldstraße«

Wildeck

Exposé zum Bauplatz Nr. 532

Obersuhl	4	532
Gemarkung	Flur	Flurstück

894 m²	73 €/m²	65.262,00 €
Größe	Quadratmeter-Preis	Gesamtpreis

Baurechtliche Angaben:

WA	0,40	0,80
Nutzung	GRZ	GFZ

II	Einzel- oder Doppelhaus	voll erschlossen
Geschosse	Bauweise	Erschließung

Hinweise:

zzgl. Kosten für Wasser- und Kanalhausanschlüsse

Alle Angaben ohne Gewähr
www.kip.net

Das Baugebiet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck hat in ihrer Sitzung am 15.08.2019 die Änderung Nr. 1 und Erweiterung des Bebauungsplans der Gemeinde Wildeck Nr. I.14 „Uhlandstraße / Feldstraße“ als Satzung beschlossen. Hiermit wurde die Grundlage zur Erschließung eines neuen Wohngebietes in Wildeck-Obersuhl geschaffen.

Das Wohngebiet mit insgesamt 51 Bauplätzen wird in zwei Bauabschnitten erschlossen.

Der 1. Bauabschnitt ist bereits fertiggestellt. Hier sind noch zwei Grundstücke in der Kindergartenstraße sofort verfügbar. Wartelisten für die zwei Bauplätze im 1. Bauabschnitt bestehen nicht.

Im 2. Bauabschnitt sind 26 weitere Wohnbauplätze entstanden. Die Bauplätze im 2. Bauabschnitt können ab sofort erworben werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck hat in ihren Sitzungen am 02.07.2020 und 07.04.2022 den Verkaufspreis für die Grundstücke festgelegt. Dieser beträgt 73,00 €/m².

In diesem Kaufpreis sind die Erschließungskosten für die Straße nach dem Baugesetzbuch sowie die Kanal- und Wasseranschlussbeiträge nach dem hessischen Kommunalabgabengesetz bereits enthalten. Hinzu kommen die Kosten der Grundstücksanschlüsse für Wasser, Kanal, Strom und das Fernmeldenetz sowie die Erwerberkosten (Notar, Grunderwerbssteuer, Grundbuchumschreibung etc.).

Die Versorgungsleitungen für Wasser und Kanal werden ca. 1 Meter ins Grundstück verlegt. Die entstandenen Aufwendungen für die Hausanschlüsse werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Hausanschlusskosten richten sich für jeden Bauplatz nach den Kosten der tatsächlich ausgeführten Arbeiten.

Die Bebauung soll innerhalb von 5 Jahren erfolgen. Zur Sicherheit wird eine entsprechende Rückauflassungsvormerkung in das Grundbuch eingetragen.

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeinde Wildeck ist:

Herr Daniel Jasiulek
Tel: 06626 / 9200-30
Fax: 06626 / 9200-50
daniel.jasiulek@wildeck.de

https://www.wildeck.de/bauen-wohnen/wohnen/bauplaetze/bauplaetze-obersuhl/

Kontakt:

Kommune:

Gemeinde Wildeck
Eisenacher Str. 98
36208 Wildeck
daniel.jasiulek@wildeck.de
Tel.: 06626/9200-30 (Hr. Jasiulek)
https://www.wildeck-hessen.de

Ansprechpartner:

Hessische Landgesellschaft mbH
Herr Franke
Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel
Tel.: +49 561 3085-120
franke@hlg.org
http://www.hlg.org

Gemeinde Wildeck

Wildeck...